

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Urban Sketchers Deutschlandtreffen vom 12. - 14.09.2025

Version 1.0.0.

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Urban Sketchers Deutschlandtreffen (USk Deutschlandtreffen) vom 12.- 14.09.2025 regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und den Organisatoren. Organisator ist die Urban Sketcher Gruppe Stuttgart. Die Teilnahme ist kostenlos.

2. Über das Organisationsteam des USk Deutschlandtreffens

Das Organisationsteam wird vertreten durch Christian Lang, Nadja Pidan und Riona Kuthe.

E-Mail: urban.sketchers.stuttgart@gmail.com

Die Leistungen werden von den Mitgliedern und Helfenden der Urban Sketcher Gruppe Stuttgart unentgeltlich erbracht. Es gibt keine Absicht, mit der Durchführung der Veranstaltung einen Gewinn zu erzielen.

3. Vertragsinhalt

Das Organisationsteam der Urban Sketcher Stuttgart organisiert eine Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung mit Ausstellung im Foyer des StadtPalais Stuttgart. Die Räumlichkeiten werden gleichzeitig auch von der Öffentlichkeit genutzt.

Zusätzlich zu den Angeboten: Drink, Talk and Draw, Good Morning-Sketching und Sketchen im Dunkeln, werden Sketchwalks am Samstagvormittag und -nachmittag per Losverfahren den Teilnehmenden zugeteilt. Die Angebote sind freiwillig.

Die An- und Abreise nach/von Stuttgart und innerhalb von Stuttgart zu den Orten der einzelnen Programmpunkte sowie die Unterbringung wird vom Organisationsteam nicht übernommen. Jeder Teilnehmende übernimmt dies selbst und eigenverantwortlich.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist Voraussetzung, um an "Drink, Talk and Draw" und an den Sketchwalks teilzunehmen. Die Anmeldung ist nicht erforderlich zum Besuch der Abschlussausstellung; diese ist öffentlich zugänglich.

Das Namensschild, das als Nachweis für die erfolgte Anmeldung dient, muss bei allen offiziellen Angeboten und bei den Sketchwalks mitgeführt werden. Die Zahl der Teilnehmenden an einem einzelnen Sketchwalk ist aus Gründen der Sicherheit (Gruppe unterwegs in der Öffentlichkeit,

u. a. im Straßenverkehr) und zur Vereinfachung der Kommunikation untereinander begrenzt. Teilnehmende können nur an den ihnen zugeteilten Sketchwalks teilnehmen.

5. Auswahl der Ausstellungsstücke für die Abschlussausstellung

Die Zahl der Zeichnungen, die abschließend im Foyer des StadtPalais Stuttgart ausgestellt werden, ist aus Platzgründen begrenzt; die Auswahl trifft das Organisationsteam.

6. Leistungsstörungen

Sofern Leiter*innen der Sketchwalks erkranken oder aus anderen Gründen verhindert sind, schlechtes Wetter die Durchführung unmöglich macht oder stark behindert oder behördliche Auflagen Versammlungen inner- oder außerhalb von Räumen beschränken, müssen einzelne Programmpunkte oder muss sogar die gesamte Veranstaltung abgesagt werden. Das Organisationsteam wird hierüber schnellstmöglich die Teilnehmenden über einen entsprechenden Hinweis auf der Website <https://uskstuttgart2025.de> informieren. Bei schlechtem Wetter kann ggf. erst einige Stunden vorher entschieden werden, ob die Sketchwalks durchgeführt werden.

7. Haftung

Das Organisationsteam übernimmt keine Haftung für von Dritten verursachte Schäden an von den Teilnehmenden mitgebrachten Gegenständen. Auch für das Abhandenkommen von Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Dies gilt explizit auch für die Abschlussausstellung der zur Verfügung gestellten Skizzenbücher und Zeichnungen. Teilnehmende haften für Schäden, die sie während der Veranstaltung verursachen, selbst.

8. Verwendung von Fotoaufnahmen

Das Organisationsteam bzw. von diesem beauftragte Personen fertigen Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung, einschließlich der Teilnehmenden, sowie Fotos von einzelnen Zeichnungen an.

Diese Aufnahmen werden für folgende Zwecke nicht kommerziell genutzt:

- Veröffentlichung auf der Webseite <https://uskstuttgart2025.de> im Rahmen der Dokumentation der Veranstaltung.
- Veröffentlichung in anderen sozialen Netzwerken.
- Presseveröffentlichungen

Soweit die Aufnahmen Teilnehmende in erkennbarer Weise abbilden, erklärt der/die Teilnehmer*in sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Aufnahmen zu den vorgenannten Zwecken veröffentlicht werden.

9. Waffenverbotszone Stuttgarter Innenstadt

Am 31. Januar 2025 wurde die bestehende Waffenverbotszone in der Stuttgarter Innenstadt verlängert. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Verboten im Waffengesetz sind in diesem Bereich alle Waffen und Messer ohne Beschränkung der Klingenlänge verboten. Hiermit ist den Teilnehmenden diese Gesetzgebung bekannt, sie haften bei Zuwiderhandlungen selbst.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gilt deutsches Recht.